

**Antwort  
der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Vogt (Kaiserslautern) und der Fraktion  
DIE GRÜNEN  
— Drucksache 10/2085 —**

**Pläne für Bundeswehrübungsgelände auf dem Oberjettenberg (Bayern)**

*Der Parlamentarische Staatssekretär beim Bundesminister der Verteidigung hat mit Schreiben vom 24. Oktober 1984 im Namen der Bundesregierung die Kleine Anfrage wie folgt beantwortet:*

1. Trifft die Erkenntnis der GRÜNEN zu, daß geplant ist, das Gelände am Oberjettenberg bei Bad Reichenhall als Bundeswehrübungsgelände zu nutzen?

Wenn ja, soll die Nutzung sich auf die Durchführung der Grundwehrausbildung beschränken oder sich auch auf Truppenübungen erstrecken?

Für die dortige Garnison unserer Gebirgsjäger wird zur Zeit gemeinsam auch mit den kommunalen Gremien nach einer Möglichkeit gesucht, um die dringend erforderliche Übungs- und Ausbildungsvoraussetzung ausreichender als bisher zu gewährleisten.

Standortübungsplätze dienen neben der Grundausbildung der Rekruten auch der Einzel- und Gemeinschaftsausbildung aller im Standort stationierten Truppenteile. Im Rahmen dieser Ausbildung werden von der Größe des Platzes ausgehend, wenn möglich, Kompanie- und sonst Zug- und Gruppenübungen, nicht aber Gefechtsübungen im scharfen Schuß durchgeführt.

2. Hängen die Pläne für die Nutzung des Oberjettenbergs als Bundeswehrübungsgelände mit den Beschwerden der österreichischen

Gemeinde Großmain über die Lärmbelästigungen durch Truppenübungen auf dem Truppenübungsplatz Kirchholz zusammen?

Es liegt eine Eingabe der österreichischen Gemeinde Großmain in diesem Zusammenhang vor. Es muß jedoch darauf hingewiesen werden, daß – leider – gewisse Lärmelästigungen am Rande von Standortübungsplätzen sich nicht vermeiden lassen, dies gilt für ähnliche Anlagen in der ganzen Welt.

3. Wie viele Beschwerden wurden nach Kenntnis der Bundesregierung durch Österreich bezüglich der Lärmelästigungen aufgrund von Truppenübungen auf dem Gelände Kirchholz vorgelegt?
4. Ist der Bundesregierung bekannt, wann und durch wen (Einzelpersonen, Gemeinderatsbeschuß, Interessenverbände) diese Beschwerden vorgelegt wurden?

Es handelt sich um eine Eingabe. Die genannte Eingabe der österreichischen Gemeinde Großmain hat das Generalkonsulat der Bundesrepublik Deutschland in Salzburg aufgrund einer Eingabe der Salzburger Landesregierung vorgelegt.

5. Auf welche Weise und mit welchen Ergebnissen sind die Beschwerden über Lärmelästigungen durch den Truppenübungsplatz Kirchholz vom Bundesministerium der Verteidigung behandelt worden?

Um die Lärmelästigung zu mindern, hat die Bundeswehr auf dem Standortübungsplatz Kirchholz freiwillig eine Zoneneinteilung und eine erhebliche – zuweilen stark eingreifende – Reduzierung des Ausbildungsbetriebs vorgenommen (siehe auch Antwort zu Frage 9). Außerdem wurde im Oktober 1969 nach dem Landbeschaffungsgesetz ein Anhörungsverfahren bei der Bayerischen Staatsregierung eingeleitet.

6. Wurden aufgrund solcher Beschwerden Lärmessungen veranlaßt, die über das Ausmaß der Lärmelästigungen durch den Truppenübungsplatz Kirchholz Auskunft gaben?

Wenn ja, wann, wie viele und mit welchen Ergebnissen?

Messungen von Lärmemissionen werden von der Bundeswehr nicht vorgenommen.

7. Im Massiv der Reiteralpe gegenüber dem geplanten Bundeswehrübungsgelände Oberjettenberg befinden sich unterirdische Stollen und Gänge.

Zu welchen Zwecken wurden sie nach der Kenntnis der Bundesregierung angelegt, und welche zukünftige Nutzung ist für diese Stollen geplant?

Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über Länge, Höhe, Breite und Tiefe dieser Stollen?

Die Stollenanlage in Oberjettenberg wurde ab 1960 als Erprobungsanlage für die Einrichtung von unterirdischen Depotanlagen erstellt. Ein weiterer separater Stollen wurde 1983 gebaut.

Zur Zeit und in Zukunft werden die Stollen von der Erprobungsstelle 52 der Bundeswehr für die Durchführung von Erprobungen genutzt, die die Einhaltung besonderer seismischer oder atmosphärischer Voraussetzungen erfordern.

8. Wie sind die örtlichen Größenverhältnisse der weiteren Bundeswehrausbildungsgelände für Gebirgsjäger, u. a. in Berchtesgaden-Strup, Garmisch-Partenkirchen, Mittenwald und der Ausbildungsplätze im Allgäu?

Für die angesprochenen Garnisonen der Gebirgsjäger stehen folgende Standortübungsplätze zur Verfügung:

— Berchtesgaden/Bischofswiesen	ca. 87 ha
— Garmisch-Partenkirchen	ca. 122 ha
— Mittenwald	ca. 541,5 ha
— Landsberg	ca. 261 ha
— Füssen	ca. 111 ha
— Kempten/Bodelsberg	ca. 329 ha
— Sonthofen	ca. 125 ha

9. Wieviel der 115 Hektar im Ausbildungsgelände Kirchholz sind konkret als Ausbildungplatz in Benutzung, und wie groß ist die Fläche, die wegen des Waldbestandes und anderer örtlicher Gegebenheiten nicht als Übungsplatz benutzt wird?

Die Bundeswehr hat den Standortübungsplatz Kirchholz von Süd nach Nord z. Z. in folgende drei Zonen eingeteilt:

- In Zone 1 (Südteil) ist die Ausbildung nur stark eingeschränkt möglich; so ist z. B. jede Verwendung von Übungs- und Darstellungsmunition untersagt.
- In Zone 2 (Mittelteil) ist die Ausbildung zeitweise stark eingeschränkt; Übungs- und Darstellungsmunition darf nur von 7 bis 12 Uhr und 15 bis 20 Uhr benutzt werden.
- Zone 3 (Nordteil) kann ganztägig ohne die vorgenannten Einschränkungen genutzt werden.

Im übrigen werden die Randzonen des Standortübungsplatzes Kirchholz erheblich weniger genutzt, als dies für die Ausbildung erforderlich und auf anderen Standortübungsplätzen möglich ist.

- Die Bundeswehr braucht zur Erfüllung ihres Auftrags, den Frieden durch Abschreckung heute und in Zukunft zu erhalten, Möglichkeiten zur praktischen Ausbildung, d. h. auch ausreichende Fläche zum Üben.

